

Wien, am 19.03.2019

**Leitfaden für die Vergabe von Fördermitteln  
durch die Sektion ArchitektInnen der Kammer der ZiviltechnikerInnen,  
ArchitektInnen und IngenieurInnen für Wien, Niederösterreich und  
Burgenland**

In der 6. Sitzung des Sektionsvorstandes ArchitektInnen am 19. März 2019 wurden folgende Kriterien für die Vergabe von Fördermitteln beschlossen:

- 1\_ Die Kammer bekennt sich dazu, Fördermittel zu vergeben, um Projekte und Institutionen im Interesse der Architekturschaffenden zu unterstützen und damit zur Stärkung des Berufsbildes in der Gesellschaft beizutragen.
- 2\_ Es können Projekte aus Forschung, Wissenschaft, Publizistik, Kunst und anderen Disziplinen gefördert werden, die in Form von Ansuchen an die Kammer herangetragen werden oder von der Kammer initiiert werden, wenn sie neue Einsichten in den Berufsstand vermitteln und dabei Wechselwirkungen zwischen Gesellschaft, Medien, Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Kunst, Kultur oder Bildung behandeln.
- 3\_ Projektkooperationen und Initiativen, die speziell an der Berufsgruppe der ArchitektInnen sowie an den Rahmenbedingungen der Berufsausübung interessiert sind, werden besonders gefördert. Ein Zusammenwirken zwischen Projektwerber und der Kammer ist ein wesentliches Kriterium zur Gewährung von Fördermitteln.
- 4\_ Es werden keine Projekte gefördert, die überwiegend dem Eigeninteresse und der Eigenwerbung von Einzelpersonen (Monografien, Ausstellungen,...) oder Personengruppen (Werkberichte, Festschriften,...) dienen.
- 5\_ Für Präsentationen geförderter oder kooperierter Projekte können Räumlichkeiten in der Kammer zur Verfügung gestellt werden.
- 6\_ Jedenfalls keine Förderungen erhalten Ansuchen, die parteipolitischen oder kommerziellen Interessen dienen.
- 7\_ Publikationen werden nur in besonders begründeten Ausnahmefällen gefördert (und im Auftrag oder Zusammenarbeit mit der Berufsvertretung erarbeitet).
- 8\_ Ein wesentliches Kriterium bei der Vergabe von Fördermitteln sind Angemessenheit, Transparenz und Sparsamkeit der Projekte. Doppelförderungen durch andere Kammerstellen (z.B. Bundeskammer) werden grundsätzlich nicht gewährt. Die Zuständigkeit (Länder- oder Bundeskammer) wird anhand der Themenstellung individuell geprüft.

Die Zusage einer Förderung ist an Bedingungen geknüpft, die individuell aber gleichwertig ausgehandelt werden, dazu zählen u.a. die Verwendung des ZT-Logos auf Drucksorten und Werbemitteln, die Einbindung von Kammerfunktionären bei Veranstaltungen. Einreichungen an: [kammer@arching.at](mailto:kammer@arching.at)

Für den Sektionsvorstand ArchitektInnen

Architekt DI Thomas Hoppe  
Vorsitzender

Architekt DI Dr. Mladen Jadric  
Stellvertretender Vorsitzender

VerfasserInnen: Van der Donk, Fröch, Taxer